

Handlungsleitfaden bei Gewalt für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Erkennen

Jede 4. Frau von häuslicher Gewalt betroffen / Beginn oft in der Schwangerschaft

Klient*in spricht eigeninitiativ an

Beratende*r erkennt Warnsignale

Mögliche Warnsignale:

- Partner*in kontrolliert, ist übermäßig aufmerksam
- Klient*in wirkt eingeschüchtert in Gegenwart von Partner*in oder Partner*in spricht für Klient*in
- Wiederholte Abbrüche/unerwünschte Schwangerschaften
- Später Beginn der Schwangerschaftsvorsorge, Nicht-Wahrnehmen oder Vergessen von Terminen
- Störung Eltern-Kind-Bindung
- Psychische Auffälligkeiten, z. B. Depressionen und Ängste
- Konsum von Alkohol/Drogen
- Verletzungen/Hämatome

Keine Hinweise / Anzeichen

Ansprechen

Gespräche über Gewalt – IMMER unter vier Augen!

Thema aufgreifen und Raum geben

Berater*in spricht offen an: Bestätigung?

Beispiel für Ansprache:

„Bei uns ist es so, dass wir immer nochmal mit der Frau* alleine sprechen. Ich habe noch ein paar persönliche Fragen an Ihre Partner*in. Dazu bitte ich Sie uns allein zu lassen und kurz im Wartezimmer Platz zu nehmen.“

„Eine Schwangerschaft verändert eine Beziehung, und es kann zu Konflikten oder sogar zu Gewalt kommen. Es kann eine große Herausforderung sein. Manchmal reagiert der Partner, wie man ihn noch nie erlebt hat. Wie geht es Ihnen momentan? Erleben/kennen Sie das auch? Bei nein: falls es mal dazu kommt, können Sie mich gern jederzeit dazu ansprechen.“

Routineansprache wenn möglich und passend: Bestätigung?

Unterstützen und vermitteln

Angebote machen – Klient*in entscheidet

- Durchatmen & ruhig bleiben
- Zeit nehmen & Zuhören
- Gewalt ist nicht ok
- Klient*in ist nicht verantwortlich für das Verhalten der gewaltausübenden Person
- Ggf. sensibilisieren: Gewalt betrifft Klient*in und Schwangerschaft / Kind(er)

- Angebote machen: Gespräch, Informationsmaterial
- Autonomie der Klient*in wahren
- Aushalten, wenn sich nichts tut – Klient*in entscheidet!
- Bei Sorgen um Sicherheit oder Versorgung von Kind(ern) z. B. Vermittlung an Fachberatung, frühe Hilfen, insoweit erfahrene Fachkraft kontaktieren

- Sicherheit besprechen / akute Gefährdung erfragen
- Bei Bedarf: Medizinische Erstversorgung sicherstellen
- Ggf. Dokumentation von Verletzungen empfehlen
- Bei sexualisierter Gewalt in den letzten 5 Tagen: Auf (vertrauliche) Spurensicherung hinweisen
- Ggf. Vermittlung in Fachberatungsstelle / Schutzeinrichtung und / oder Kontakt zur Polizei bei akuter Gefahrensituation

Für kollegiale Beratung und / oder Vermittlung

- BIG Hotline bei **häuslicher Gewalt**: 030 - 611 03 00 (24/7, gemeinsame Kontaktaufnahme)
- LARA/Hilfe bei **sexualisierter Gewalt**: 030 - 216 88 88 (Mo – Fr, 9 – 18 Uhr)
- Hotline **Kinderschutz**: 030 - 61 00 66 (24/7)
- Bundesweites **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**: 116 016 (24/7)
- **Polizei**: 110
- **Gerichtsverwertbare Dokumentation**
 - Zentrale Notaufnahmen, Details siehe QR Code →
 - Gewaltschutzambulanz Charité: 030 - 450 570 270 (Mo – Fr, 8:30 – 15 Uhr, Terminvereinbarung nötig)



Siehe auch: Gesundheitliche Versorgung von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung oder sexuelle Gewalt erfahren. Klinisches Handbuch der WHO (2014)

